

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 07.11.2023,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Christel Wegmann Rhede

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Dr. Fabian Eichholz	Borken	
Benjamin Freytag	Heiden	Vertretung für Frau Gundula Homann
Iris Jediß	Südlohn	
Berthold Langehaneberg	Legden	
Daniel Schemmer	Reken	
Barbara Seidensticker-Beining	Südlohn	
Eva Vehring	Ahaus	
Sarah Vorkamp	Heek	
Alfred Wellers	Vreden	
Heike Wissing	Vreden	
Georg Wrede	Borken	

beratende Mitglieder:

Simone Erdweg	Ahaus	Vertretung für Frau Christa Stenvers
Christian Fuchs	Gescher	
Dr. Ansgar Hörster	Borken	
Matthias Schlettert	Borken	
Silke Schlüß	Borken	
Ayhan Tanic	Vreden	
Brigitte Watermeier	Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Markus Grotendorst
Klaus Löchteken
Elisabeth Möllenbeck
Pia Risthaus

Es fehlen entschuldigt:

Maja Becker Borken

Ernst Brüninghaus	Borken
Thomas Hetgens	Borken
Sigrid Kliem	Reken
Michael Wanning	Borken

Erledigung der Tagesordnung:

Die Vorsitzende Frau Wegmann eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie nimmt die deklaratorische Verpflichtung von Frau Jennifer Föcking auf die Formel für Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, vor.

Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Verlängerung des Angebotes ehrenamtliche Familienpaten im Rahmen der Frühen Hilfen
Vorlage: 0319/2023/KREIS

Frau Watermeier begrüßt die anwesenden Vertreterinnen der Träger und nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage. Sie erläutert, dass die dritte Verlängerung der Unterstützung des Angebotes ehrenamtliche Familienpaten seitens der Verwaltung angestrebt werde. Inhaltlich liege die Schwerpunktsetzung auf die stellenfinanzierte Lotsenfunktion. Damit verbunden sei die Akquise, Schulung und Begleitung von Ehrenamtlichen durch sozialpädagogische Koordinatoren und Koordinatorinnen. Seitens des Kreisjugendamtes sei mit der Verlängerung die Forderung verbunden, die Zahl der Ehrenamtlichen weiter zu steigern, sodass mehr Familien von diesem Angebot der Frühen Hilfen profitieren könnten.

Frau Risthaus ergänzt, dass das Angebot ehrenamtliche Familienpaten eine wichtige Funktion innerhalb der präventiven Arbeit einnehme. Es würden Problem- bzw. Überlastungssituationen frühzeitig aufgefangen. Potentiell erforderliche Hilfen zur Erziehung müssten nicht geleistet werden.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich für die Aufbereitung und Berichterstattung. Sie betont, dass diese Form der Frühen Hilfe – vergleichbar den Alltagshelfern und -helferinnen in Kindertageseinrichtungen – eine wichtige Funktion innerhalb der Jugendhilfe einnehme.

Herr Wellers hebt den niedrigschwiligen Zugang zum Angebot hervor.

Herr Langehaneberg befürwortet das Angebot entsprechend der Beschlussvorlage zu verlängern. Er verweist darauf, dass – wie in vielen anderen Bereichen – eine große Herausforderung darin liege, Ehrenamtliche zu gewinnen.

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die vertragliche Vereinbarung für das Angebot „Familienpaten“ mit den Trägern Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V., Caritasverband für das Dekanat Borken e.V., Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Dekanat Ahaus und Vreden, DRK-Soziale Arbeit und Bildung gGmbH um fünf Jahre zu verlängern.

**Punkt 2: 2. Controllingbericht 2023 - Budget Jugend und Familie -
Vorlage: 0278/2023/KREIS**

Herr Grotendorst berichtet, dass die vorliegenden Zahlen eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,19 Mio. EUR gegenüber dem 1. Controllingbericht darstellten. Hierfür sei in erster Linie die aktualisierte Kalkulation der dezentralen Kosten ursächlich. Insbesondere für das Jahr 2023 bereits eingeplante, jedoch nicht umgesetzte Tarifanpassungen konnten aufgelöst werden. Saldiert mit weiteren Verbesserungen der internen Leistungsverrechnung, schlage allein die Veränderung der dezentralen Kosten mit +827 T-EUR gegenüber dem 1. Controllingbericht zu Buche. Überdies stünden erhöhte Kostenschätzungen in der Kindertagesbetreuung einer niedrigeren Zahl stationärer Fälle bei eigener Kostenträgerschaft gegenüber. Auf die Anlage zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den 2. Controllingbericht 2023 zum Stichtag 30.09.2023 zur Kenntnis.

**Punkt 3: Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2023 ff
Vorlage: 0322/2023/KREIS**

Herr Grotendorst führt in die Sitzungsvorlage ein und erläutert, dass seit 2018 die bis dahin jährliche Betreuungsbedarfsplanung halbjährlich aktualisiert worden sei. Dies hatte im Rahmen der dynamischen Bedarfsentwicklungen der Vorjahre für Kommunen, Träger und Investoren den Vorteil, auf Bedarfsentwicklungen frühzeitiger mit den notwendigen Ausbaumaßnahmen reagieren zu können. Während die halbjährliche Erhebung für die abgestimmte Planung beibehalten werden soll, ist vorgesehen für die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss zum jährlichen Rhythmus zurückzukehren.

Herr Grotendorst berichtet, dass erstmals seit sechs Jahren die Kinderzahl gesunken sei. Auch das positive Saldo aus Zu- und Fortzügen sei gegenüber dem Spitzenwert der mittelfristigen Betreuungsbedarfsplanung im Herbst 2022 gesunken, wenngleich die Zahl weiterhin ein hohes Niveau habe, so Grotendorst. Derzeit seien stärker und schwächer als erwartete ortsbezogene Nachfragequoten sowie die weiterhin hohe Nachfrage zur U3-Betreuung die größten Herausforderungen im Rahmen der Planung.

Herr Grotendorst ergänzt, dass die Erhebungsmethodik dahingehend geändert worden sei, dass erstmals Kinder ausgewiesen würden, die einen Förderbedarf aufgrund einer Behinderung bzw. einer drohenden Behinderung haben. Für die erwartete Überführung der heilpädagogischen Plätze in die Regel-Kitas werde jeweils eine Absenkung der Gruppenstärke um zwei weitere Plätze zunächst nachrichtlich kalkuliert. Es sei aus den Prognosen erkennbar, dass ca. 80-90 Kita-Plätze für Ü3-Kinder künftig nicht besetzbar sein würden.

Herr Grotendorst weist in Bezug auf das laufende Planungsverfahren darauf hin, dass über den Erklärungsbogen für die Ganztagsbetreuung hinaus, auch erstmals Bedarfe für die U1-Betreuung – ohne originären Rechtsanspruch – zur Bedarfssteuerung schriftlich erklärt werden müssten.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Wellers bedankt sich für die Erstellung der Vorlage sowie die Berichterstattung. Während alle Beteiligten vor Ort mit viel Engagement den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung umsetzten, würden seitens des Ministeriums weiterhin nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Umsetzung der Ziele bereitgestellt. Dies führe zur Frustration der Beteiligten.

Frau Seidensticker-Beining bedankt sich bei Herrn Grotendorst stellvertretend für die Aufbereitung seitens der Verwaltung. Es sei bedauerlich in den Medien zu sehen, dass teilweise bereits Kindertageseinrichtungen in NRW schließen müssten.

Herr Langehaneberg betont mit der Rückkehr zur jährlichen Vorstellung der Betreuungsbedarfsplanung im Jugendhilfeausschuss einverstanden zu sein. Bei außergewöhnlichen Ereignissen sei eine Beteiligung des Jugendhilfeausschusses jederzeit möglich.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis der Fortschreibung der Betreuungsbedarfsplanung für die Jahre 2023 ff weiterhin gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Kindertagespflegepersonen sowie den Kommunen einen bedarfsgerechten Um- und Ausbau von Betreuungsplätzen umzusetzen.

**Punkt 4: Unterstützung für die Kindertagespflege aufgrund der hohen Inflation in Folge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine; Übertragung der Überbrückungshilfe des Landes für Kitas auf die Kindertagespflege
Vorlage: 0321/2023/KREIS**

Herr Grotendorst weist darauf hin, dass – entsprechend der Förderrichtlinien der Kindertagespflege – Anpassungen der Fortschreibungsrate wie auch die Energiekostenförderung für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen, wirkungsgleich auf die Kindertagespflege übertragen worden seien. Insofern werde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die mit der Sitzungsvorlage beschriebene landesseitig angekündigte Überbrückungshilfe für die Kitas ebenfalls auf die Kindertagespflege zu übertragen. Herr Grotendorst betont, dass die etwaige Übertragung unter dem Vorbehalt eines einheitlichen Vorgehens der Jugendämter im Kreis und der Prämisse den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten stehe.

Herr Wellers unterstützt, dass mit dem Beschlussvorschlag die Kindertagespflege in Bezug auf die angekündigte Überbrückungshilfe des Landes gleichgestellt werden soll.

Frau Seidensticker-Beining merkt an, dass die landesseitig angeführte Begründung zu kurz gefasst sei. Mehrere geopolitische Krisen seien für die Lage verantwortlich - nicht ausschließlich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Nachrichtlich:

*Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW hat mit Runderlasses vom 15.11.2023 Aufschläge auf die Kindpauschalen des laufenden Kindergartenjahres für die Überbrückungshilfe ab Januar 2024 bekanntgegeben. Danach wird für den Kreisjugendamtsbezirk eine zusätzliche Förderung von 1,54 Mio. Euro erwartet. Übertragen auf die Förderung der Kindertagespflege ab Januar kann der häufigste Stundensatz von 6,06 auf 6,21 Euro zuzüglich Nebenleistungen angehoben werden. Die vollständige Stundensatztable ist als **Anlage 1** beigefügt.*

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, sobald die Detailregelungen zur Überbrückungshilfe des Landes ab Januar 2024 für die Kitas in freier Trägerschaft vorliegen, diese entsprechend auf die Förderung der Kindertagespflege zu übertragen.

Diese zusätzliche Unterstützung der Kindertagespflege steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landes zur Überbrückungshilfe und der noch ausstehenden Umsetzungsregelungen.

Punkt 5: Stand der Integrationsarbeit und Entwicklung der Flüchtlingszahlen unter Berücksichtigung der ukrainischen Flüchtlinge
Vorlage: 0271/2023/KREIS

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert, dass die Sitzungsvorlage in der bekannten Struktur den aktuellen Stand der Integrationsarbeit und der Entwicklung der Flüchtlingszahlen darstelle. Die Dynamik der Flüchtlingszahlen sei hoch. Gegenüber der Sitzungsvorlage (Stichtag 26.09.2023: 88) betrage die Aufnahmeverpflichtung für unbegleitete minderjährige Ausländer bereits 94. Tatsächlich würden derzeit 85 unbegleitete minderjährige Ausländer im Zuständigkeitsbereich betreut. Mit Unterstützung der freien Träger ist es gelungen verschiedene Brückenlösungen umzusetzen. Frau Watermeier ergänzt, durch den Fachkräftemangel sowie der hohen Belegungsquote bei den stationären Unterbringungsmöglichkeiten der Träger, stünden die Beteiligten häufig mit dem Rücken zur Wand. Aktuell anstehende Unterbringungen seien trotz der zulässigen Abweichung vom jugendhilferechtlichen Standard nur unter sehr hohem Ressourceneinsatz umsetzbar. Dies führe die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit regelmäßig an die psychische Belastungsgrenze.

Wenngleich die Zulässigkeit der abgesenkten Standards im Rahmen der Unterbringung von umA neue räumliche Kapazitäten nutzbar gemacht habe, trage das Jugendamt weiterhin die Verantwortung für die Jugendlichen und jungen Volljährigen.

Der Bericht zum Stand der Integrationsarbeit und zur Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Informationen zum Jugendamtselternbeirat (JAEB)

Herr Grotendorst berichtet, dass am Folgetag die Neuwahl des Jugendamtselternbeirates stattfindet. Die Pressemitteilung zur Neuwahl werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**).

Punkt 7: Anfragen

Punkt 7.1: Anfrage zum Elternbeitrag - Wechselmodell

Frau Seidensticker-Beining fragt an, in wie vielen Fällen derzeit die Festsetzung des Elternbeitrags zur Kindertagesbetreuung im sogenannten Wechselmodell erfolge und wie das Wechselmodell berücksichtigt werde.

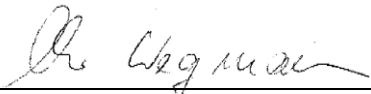
Herr Grotendorst erklärt, dass bei getrenntlebenden Elternteilen, die ihr Kind im Wechselmodell betreuen, beide Elternteile gemeinsam auf der Basis ihrer Jahreseinkünfte beitragspflichtig seien. Die Elternbeitragsfestsetzung in dieser Fallkonstellation sei in der Rechtsprechung bestätigt worden. In den Elternbeitragsatzungen werde regelmäßig eine vergrößerte, pauschalierende Behandlung der Beitragsfälle ausgestaltet und in der gerichtlichen Überprüfung nicht beanstandet. Die Anzahl dieser Fälle läge im einstelligen Bereich.

Nachrichtlich:

In der Rechtsprechung hat zuletzt das OVG NRW die Fallkonstellation entschieden
Beschluss 20.04.2023 – 12 A 2471/21 mit weiteren Nachweisen:

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2023/12_A_2471_21_Beschluss_20230420.html.

Die Vorsitzende Frau Wegmann schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.



Christel Wegmann



Klaus Löchteken